

Studienordnung

für den Studiengang Theaterdesign
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Nach § 14 Absatz 4 i. V. m. § 37 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat II am 17.07.2026 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studenumfang und Studienaufbau
- § 5 Atelierplatzanspruch
- § 6 Arbeitsschutzunterweisung
- § 7 Module und Leistungspunkte
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Fachpraxis
- § 10 Praxisbescheinigung
- § 11 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen: Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17.07.2026 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiengangs Theaterdesign an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. Nachweis über den Besitz der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SächsHSG) oder im Einzelfall stattdessen der Nachweis der besonderen, überdurchschnittlichen künstlerischen Befähigung (§ 18 Abs. 12 Satz 1 SächsHSG).
2. Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung im Studiengang Theaterdesign in der jeweiligen Spezialisierungsrichtung.
3. Nachweis über ein erfolgreich absolviertes und in geeigneter Form dokumentiertes Vorpraktikum im jeweiligen Berufsfeld in Theater-, Film-, TV- und anderen medialen Produktionen oder Produktionswerkstätten. Die Dauer des Vorpraktikums beträgt in der Szenischen Malerei 3 Monate, im Kostümdesign, Maskenbild und in der Theaterplastik 5 Monate.
4. Nachweis über fachspezifische Berufsausbildungen oder Qualifikationen, sofern von der Zulassungskommission die Dauer des Vorpraktikums verringert oder das Vorpraktikum erlassen werden soll.

(2) In der Studienrichtung Kostümdesign ist ein Nachweis über eine abgeschlossene Lehre als Maßschneiderin oder Maßschneider mit Ausrichtung im Herren – oder Damenfach, eine vergleichbare Qualifikation oder vergleichbare Kenntnisse für die Zulassung zu erbringen.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 Prüfungsordnung.

(2) Die Studentinnen und Studenten sollen umfassende künstlerische, handwerkliche, technologische und theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und entwickeln, die sie in die Lage versetzen, den universellen Anforderungen im jeweiligen Berufsfeld entsprechen zu können. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit zur eigenständig schöpferischen Arbeit gefördert, die innovative unkonventionelle Problemlösungen in komplexen Aufgabenstellungen erlaubt.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang Theaterdesign in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium hat einen Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Das Studium schließt mit der Diplomprüfung ab.

Es besteht aus einem viersemestrigen ersten Studienabschnitt und einem viersemestrigen zweiten Studienabschnitt.

(4) Der Studiengang bietet folgende Spezialisierungsrichtungen an:

- a) „Kostümdesign“
- b) „Maskenbild“
- c) „Szenische Malerei“
- d) „Theaterplastik“

(5) Die Entscheidung zur Wahl einer Spezialisierungsrichtung gemäß Absatz 4 erfolgt verbindlich mit der Bewerbung zum Studium. Das Studienprogramm ist gemäß der gewählten Spezialisierungsrichtung wahrzunehmen.

§ 5

Atelierplatzanspruch

Jede Studentin und jeder Student hat für die Dauer seines Studiums einen Atelierplatzanspruch.

§ 6

Arbeitsschutzunterweisung

Alle Studentinnen und Studenten sind verpflichtet, im ersten Semester an den Pflichtveranstaltungen zum Thema „Arbeitsschutz“ (z.B. Umgang mit Gefahrstoffen) teilzunehmen.

§ 7

Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module enthalten die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studentin oder den Studenten für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Die Modulnummer, den Modultitel, den die Modulverantwortliche oder den Modulverantwortlichen, die Moduldauer, die Semester, in denen es angeboten wird, das empfohlene Semester, die Verwendbarkeit, die Voraussetzung für die Teilnahme, die Prüfungsform, den Arbeitsaufwand, die Gesamtarbeitslast in Zeitstunden, die Leistungspunkte
- Qualifikation und Lehrziele
- Lehrinhalte
- Lehr- und Lernmethoden
- Lehrveranstaltungen

§ 8

Studieninhalte

(1) Die Lehrgebiete des ersten Studienabschnittes vermitteln grundlegende gestalterische, künstlerische fachtechnische und theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, sind interdisziplinär angelegt und bilden die Voraussetzungen für den zweiten Studienabschnitt der einzelnen Studienrichtungen des Studienganges Theaterdesign.

(2) Die Lehrgebiete des zweiten Studienabschnittes vermitteln gestalterische, künstlerische, fachtechnische und theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten mit berufsqualifizierendem Charakter. Sie sollen die Studentin oder den Studenten befähigen, konzeptionelle und künstlerische Zusammenhänge selbständig in den Realisationsprozess zu übertragen.

(3) Die Studieninhalte ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen.

§ 9

Fachpraxis

Die Fachpraxis soll der Aneignung und Festigung berufsspezifischer Fertigkeiten und Fähigkeiten dienen. Durch Praktika in Theater-, Film- und Ausstattungsfirmen sowie durch interdisziplinäre Projekte sollen die im Studium erworbenen Erkenntnisse unter professionellen Bedingungen überprüft, ergänzt und vertieft werden. Dazu gehören Aspekte der Arbeitsorganisation und Entwurfsinterpretation, gegebenenfalls auch Entwurfserarbeitung, der technologischen und gestalterischen Umsetzungsrealisierung unter Beachtung ökonomischer Möglichkeiten und funktioneller Aufgabenstellungen sowie der Einordnung in den Prozess der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Fachpraxis des Studiums wird im fünften Semester erworben und umfasst eine Gesamtstundenanzahl von 900 Stunden (ca. 22 Wochen).

§ 10 Praxisbescheinigung

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Studentinnen und Studenten sind verpflichtet, einen Vertrag mit der Praktikumseinrichtung durchzuführen.

(2) Die erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Praktika wird aufgrund von Tätigkeitsnachweisen der Praktikumsstellen erbracht.

(3) Nach Absprache mit den Lehrenden werden Praktika und Projekte präsentiert und/oder dokumentiert.

§ 11 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Die Vermittlung des Stoffes erfolgt durch:

- Künstlerische und fachpraktische Arbeit in Ateliers und Werkstätten,
- Vorlesungen,
- Seminare,
- Anwendungsorientierte Projektarbeiten,
- Ausstellungspraxis,
- Kolloquien,
- Exkursionen,
- Übungen

(2) Die Vermittlung des Lehrstoffes kann an Stelle des Präsenzstudiums auch in Form digitaler Lehr- und Lernangebote erfolgen, insbesondere durch Bereitstellung digitaler Skripte, Präsentationen, Texten, Video-, Bild- und Audiodateien sowie anderer Medien, Durchführung von Videokonferenzen und anderen E-Learning-Angeboten.

(3) Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich Teile der Lehrinhalte durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studentinnen und Studenten, die ab dem Wintersemester 2026/27 für das Studium immatrikuliert werden.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 17.07.2026 genehmigt.

Dresden, 17.07.2026

Prof. Oliver Kossack
Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Studienverlaufsplan Theaterdesign

Semester	Module Grundlagenstudium	SWS ECTS		Module Studienrichtung	SWS ECTS		Module Theorie	SWS ECTS		Module Projekte/Praktikum	SWS ECTS	
1.-2.	GS 1	12 / 8	24	KOS 1 MAS 1 MAL 1 PLA 1	12 / 5	20	T-1 KOS T-1 MAS T-1 MAL T-1 PLA	8 / 6,5	16			
3.-4.	GS 2	8 / 4	14	KOS 2 MAS 2 MAL 2 PLA 2	12 / 12	30	T-2 KOS T-2 MAS T-2 MAL T-2 PLA	8 / 6,5	16			
5.										P-KOS P-MAS P-MAL P-PLA	0 / 40	30
6.-7.	GS 3	3 / 3	8	KOS 3 MAS 3 MAL 3 PLA 3	20 / 16	44	T-3 KOS T-3 MAS T-3 MAL T-3 PLA	2 / 4	8			
8.	Module Diplom 30 ECTS											

GS = Grundlagenstudium

KOS = Kostümdesign

MAS = Maskenbild

MAL = Szenische Malerei

PLA = Theaterplastik

SWS = Semesterwochenstunden (Präsenzstudium / Selbststudium)

Anlage: Modulbeschreibungen

Studiengang Theaterdesign / Kostümdesign

Semester	Modul	Modul	Modul	Modul
1.-2. Sem.	GS 1 Grundlagen- studium 1 12 SWS (Präsenz) + 8 SWS (Selbst) =24 ECTS	KOS 1 Kostümdesign 1 12 SWS (Präsenz) + 5 SWS (Selbst) = 20 ECTS	T-1 KOS Theorie 1 Kostümdesign 8 SWS (Präsenz) + 6,5 SWS (Selbst) = 16 ECTS	
3.-4. Sem.	GS 2 Grundlagen- studium 2 8 SWS (Präsenz) + 4 SWS (Selbst) = 14 ECTS	KOS 2 Kostümdesign 2 12 SWS (Präsenz) + 12 SWS (Selbst) = 30 ECTS	T-2 KOS Theorie 2 Kostümdesign 8 SWS (Präsenz) + 6,5 SWS (Selbst) = 16 ECTS	
5. Sem.				P-KOS Praktikum/Projekt Kostüm 40 SWS (Selbst) = 30 ECTS
5.-7. Sem.	GS 3 Grundlagen- studium 3 3 SWS (Präsenz) + 3 SWS (Selbst) =8 ECTS	KOS 3 Kostümdesign 3 20 SWS (Präsenz) + 16 SWS (Selbst) = 44 ECTS	T-3 KOS Theorie 3 Kostümdesign 2 SWS (Präsenz) + 4 SWS (Selbst) = 8 ECTS	
8. Sem.	KOS 4 Diplom Kostümdesign 2 SWS (Präsenz) 38 SWS (Selbst) = 30 ECTS			

Modulnummer: GS 1 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 1	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 1.-2.Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation, Referat	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 8 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 720	ECTS: 24

Qualifikations- und Lernziele: Entwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung der Form und des Raumes sowie deren Strukturen und Texturen. Erprobung und Anwendung diverser bildnerischer und plastischer Techniken. Erlangung gestalterischer Grundkompetenzen in der Auseinandersetzung mit Farbe, ihrer Kontrastierung und Interaktion in Fläche, Form und Raum. Kenntnisse zu Farbtheorien und Einführung in digitale Bildbearbeitung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung universeller und spezieller Formen und Räume, Aktstudium, Aspekte der bildnerischen und plastischen Gestaltung Form/Struktur/Tektonik/Komposition, Farbenlehre und Farbgestaltung, analoge und digitale Bearbeitungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	8	Pflicht	16	2	1
Plastische Grundlagen	4	Pflicht	8	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen, Exkursionen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: KOS 1	Modultitel: Kostümdesign 1	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Kostümdesign
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: KOS 2	Empf. Semester: 1.-2. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 585	ECTS: 20

Qualifikations- und Lernziel:

Entwicklung der Grundlagen von schnitttechnischen Kenntnissen und Formempfinden, sowie dem Gestaltungsvermögen im Zusammenhang mit kostüminterpretatorischen Inhalten und Materialien

Lehrinhalte: Herrenschnitt modern, Damenschnitt modern, Drapieren, historische Unterbauten, Spezialthemen 1, Kostüminterpretation/Analyse von Charakteren

Die Studentinnen und Studenten wählen als Schwerpunkt aus dem Bereich Damenschnitt oder Herrenschnitt.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Damenschnittkonstruktion + Gestaltung / Herrenschnittkonstruktion + Gestaltung	8	Wahlpflicht (1 von 2)	12	2	1
Kostüminterpretation + Entwurf	2	Pflicht	4	2	1
Färben / Experimentieren	2	Pflicht	4	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung

Lehrveranstaltungen: Übungen, Seminare, Kurse, Vorlesungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-1 KOS	Modultitel: Theorie 1 Kostümdesign	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-2 KOS	Empf.Semester: 1.- 2. Semester
Prüfungsform: Klausur Referat Beleg Schriftliche Arbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten absolvieren die Einführung in die Kunstgeschichte und das wissenschaftliche Arbeiten sowie das Propädeutikum im Fachgebiet Theaterwissenschaft als Pflichtfach für alle Studentinnen und Studenten des 1. Semesters. Sie belegen zudem Kostümgeschichte und Modesoziologie, Anatomie und Theaterwissenschaft.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Einführung in die Kunstgeschichte	2	Pflicht	4	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie I	2	Pflicht	2	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie II	2	Pflicht	2	1	1
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Theaterwissenschaft Propädeutikum	2	Pflicht	2	1	1
Theaterwissenschaft	2	Pflicht	2	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Die Prüfungsform wird von den Lehrenden festgelegt und bekanntgegeben.

Modulnummer: GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 2	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: GS 1	Verwendbarkeit: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 3.-4. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation,	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 420	ECTS: 14

Qualifikations- und Lernziele:

Weiterentwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung von Figur, Form und Raum.

Anwendung erlangter Erkenntnisse und Fertigkeiten in gestalterischen Prozessen.

Erweiterung der Qualifikationen zu Aspekten der Gestaltung von Farben und deren assoziativer Wirkung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung von Raum und Figur, Aspekte der Gestaltung zu Form und Bewegung, Farbgestaltung, Plastische Gestaltung, digitale und analoge Bearbeitungen.

Prüfungs-/ Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	4	Pflicht	7	2	1
Plastische Grundlagen / Bildnerische Grundlagen	4	Wahlpflicht (1 von 2)	7	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: KOS 2	Modultitel: Kostümdesign 2	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Kostümdesign
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul KOS 1	Verwendbarkeit: KOS 3	Empf. Semester: 3.- 4. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 12 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Weiterentwicklung von schnitttechnischen Kenntnissen und Formempfinden, sowie dem Gestaltungsvermögen im Zusammenhang mit kostüminterpretatorischen Inhalten und Materialien.

Lehrinhalte: Herrenschnitt modern / historisch, Sakko, Damenschnitt modern/ historisch, Kostüminterpretation / Entwurf, Spezialthemen 2

Die Studentinnen und Studenten wählen als Schwerpunkt aus dem Bereich Damenschnitt oder Herrenschnitt. Im gewählten Schwerpunkt sind beide Prüfungsleistungen zu absolvieren.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Damenschnittkonstruktion + Gestaltung / Herrenschnittkonstruktion + Gestaltung	4	Wahlfach / Wahlpflicht (1 von 2)	10	2	1
Damenschnittkonstruktion, historisch / Herrenschnittkonstruktion, historisch	4	Wahlfach / Wahlpflicht (1 von 2)	10	2	1
Kostüminterpretation + Entwurf	4	Pflicht	10	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung

Lehrveranstaltungen: Übungen, Seminare, Kurse, Vorlesungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-2 KOS	Modultitel: Theorie 2 Kostümdesign	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-3 KOS	Empf. Semester: 3.u.4. Semester
Prüfungsform: Beleg Klausur Dokumentation Referat Schriftliche Arbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten belegen Fotografie/Licht, Kostümgeschichte und Modesoziologie sowie Anatomie. Sie wählen zwischen einer weiteren Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft.
- Philosophie.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Fotografie/Licht	2	Pflicht	4	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie III	2	Pflicht	2	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie IV	2	Pflicht	2	1	1
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2 + 2	2	2
	1		4	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 3	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss GS 2	Verwendbarkeit: MAL,PLA,MAS,KOS 4	Empf. Semester: 6.+ 7. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 3 Selbststudium: 3 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8

Qualifikations- und Lernziele: Vermittlung von Basiselementen der Entwurfsgestaltung, Entwicklung von Kompetenzen zu Werkanalyse, Recherche und Konzeptionsfindung, Grundqualifikationen zur Auswahl geeigneter Mittel und die praktische Umsetzung eines Entwurfes. Entwicklung von Fähigkeiten zur Interpretation der Entwürfe Dritter

Lehrinhalte: Entwurfsgestaltung Analyse – Recherche – Diskurs – Konzeption – Entwurf Raum- und Form/ Modellbau, Kostüm- und Maskenentwurf

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Konzeptionelle Entwurfsarbeit	3	Pflicht	8	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: P KOS	Modultitel: Projekte/Praktikum Kostümdesign	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Kostümdesign
Modultyp: Pflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: WiSe;
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul KOS 2	Verwendbarkeit: KOS 4	Empf. Semester: 5. Semester
Prüfungsform: Bericht/Präsentation	Arbeitsaufwand: 6 Wo hochschulübergreifendes Projekt 16 Wo externes Praktikum Selbststudium: 40 SWS Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele:

Praktikum: Die Studierenden können die erworbenen künstlerisch-handwerklichen und sozialen Kompetenzen im professionellen Berufsfeld des Kostümdesigns unter Beweis stellen. Durch die erworbene Kritik- und Reflexionsfähigkeit sind sie in der Lage, die verschiedenen Arbeitsweisen zu modifizieren und anzuwenden. Nationale und internationale Kontakte in der Berufswelt schaffen die Basis für zukünftige Arbeitsverhältnisse.

Projektarbeit: Die Studierenden sind in der Lage, konstruktiv und zielorientiert in einem Produktionsteam mitzuarbeiten. Als Teil des Kreativteams können sie einen konzeptionellen Kostümentwurf erstellen und eigenverantwortlich künstlerisch-handwerklich unter Mitwirkung der Werkstätten des Staatsschauspiels Dresden umsetzen. Im Projektmanagement entwickeln sie die Fähigkeit, eine Kostümagabe zu realisieren, Zeitpläne einzuhalten, Ressourcen effizient einzusetzen und Budgets zu verwalten.

Lehrinhalte

Praktische Erprobung bisher angeeigneten Studienwissens durch Praktika und interdisziplinäre Praxisprojekte. Die Praktika werden im professionellen und anerkannten Berufsfeld des Studienschwerpunkts absolviert. Steigerung persönlicher interdisziplinärer Kompetenzen, Erfahrungen in Arbeitsorganisation, Planung und Leitung.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Projekte/Praktikum Kostümdesign	40 (Selbststudium)	Pflicht	30	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Selbststudium und interdisziplinäre Gruppenarbeit

Lehrveranstaltungen: Projektbetreuung und Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus dem Bericht und der Präsentation der geleisteten Projekt- und Praxisarbeit.

Modulnummer: KOS 3	Modultitel: Kostümdesign 3	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Kostümdesign
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss KOS 2	Verwendbarkeit: KOS 4	Empf. Semester: 6./7. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung, praktische Prüfung, Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 20 Selbststudium: 16 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 1320	ECTS: 44

Qualifikations- und Lernziele: Vertiefung künstlerischer, technologischer sowie berufspraktischer Problemstellungen und Lösungsansätze durch sowohl vorgegebene als auch selbst gewählte Aufgaben- und Themenstellungen unter Einbeziehung von Praxisprojekten. Sichere Beherrschung von wesentlichen Technologien, experimentelle Materialerkundungen. Stärkung und Profilierung individueller künstlerischer, gestalterischer und unternehmerischer Kompetenzen.

Lehrinhalte:

Herrenschnittkonstruktion historisch/modern, Dameschnittkonstruktion historisch, Interpretation/ Entwurf, Kostümplastik, Oberfläche / Patinieren, Kostüminterpretation historisch, Spezialthemen 3

Die Studentinnen und Studenten wählen als Schwerpunkt aus dem Bereich Damenschnitt oder Herrenschnitt.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Damenschnittkonstruktion, historisch / Herrenschnittkonstruktion, historisch	6	Wahlpflicht (1 von 2)	13	2	1
Kostüminterpretation / Entwurf	4	Pflicht	9	2	1
Kostüminterpretation, historisch Damenschnitt / Drapieren Kostüminterpretation, historisch Herrenschnitt / Drapieren Entwurf + Drapieren Entwurf Oper/Schauspiel und praktische Interpretation	10	Wahlpflicht (1 von 3)	22	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung

Lehrveranstaltungen: Übungen, Seminare, Kurse, Vorlesungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-3 KOS	Modultitel: Theorie 3 Kostümdesign	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: KOS 4	Empf. Semester: 6./7. Semester

Prüfungsform: Hausarbeit (HA) Referat Belegarbeit	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit:2 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8
---	--	-------------------

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunst-theoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten wählen zwischen einer Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft.
- Philosophie.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2+6	2	2
			8	1	1

Lehr –und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer Facharbeit (8 ECTS) oder aus einem Beleg und einer schriftlichen Ausarbeitung (2+6 ECTS).

Modulnummer: KOS 4	Modultitel: Diplom Kostümdesign	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Kostümdesign
Modultyp: Pflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: SoSe oder WiSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul KOS 3	Verwendbarkeit: Studienabschluss KOS	Empf. Semester: 8. Semester
Prüfungsform: Diplompräsentation zu praktischer Aufgabe, schriftliche Theoriearbeit	Arbeitsaufwand: Präsenzstudium: 2 SWS Selbststudium: 38 SWS Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Selbständige künstlerisch-praktische sowie theoretische Umsetzung einer anspruchsvollen berufsbezogenen Aufgabenstellung, möglich als Praxisprojekt mit Anknüpfungspunkten für den beruflichen Einstieg, Anwendung der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten

Lehrinhalt: Entwurf/Interpretation und Umsetzung einer Figurine / Kostümbild für eine szenische Produktion, Theoriearbeit, Kolloquium

Lehrveranstaltungen: Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung umfasst die Prüfungsleistungen der Diplomarbeit nach §12 der Prüfungsordnung des Studiengangs Theaterdesign.

Studiengang Theaterdesign/Maskenbild

Semester	Modul	Modul	Modul	Modul
1.-2.Sem.	GS 2 Grundlagen- studium 1 12 SWS (Präsenz) + 8 SWS (Selbst) =24 ECTS	MAS 1 Maskenbild 1 12 SWS (Präsenz) + 5 SWS (Selbst) = 20 ECTS	T-1 MAS Theorie 1 Maskenbild 8 SWS (Präsenz) + 6,5 SWS (Selbst) = 16ECTS	
3.-4.Sem.	GS 2 Grundlagen- studium 2 8 SWS (Präsenz) + 4 SWS (Selbst) =14 ECTS	MAS 2 Maskenbild 2 12 SWS (Präsenz) + 12 SWS (Selbst) = 30 ECTS	T-2 MAS Theorie 2 Maskenbild 8 SWS (Präsenz) + 6,5 SWS (Selbst) = 16 ECTS	
5.Sem.				P-MAS Praktikum/Projekt Maskenbild 40 SWS (Selbst) =30 ECTS
6.-7.Sem.	GS 3 Grundlagen- studium 3 3 SWS (Präsenz) + 3 SWS (Selbst) =8 ECTS	MAS 3 Maskenbild 3 20 SWS (Präsenz) + 16 SWS (Selbst) = 44 ECTS	T-3 MAS Theorie 3 Maskenbild 2 SWS (Präsenz) + 4 SWS (Selbst) = 8 ECTS	
8. Sem.	MAS 4 Diplom Maskenbild 2 SWS (Präsenz) 38 SWS (Selbst) = 30 ECTS			

Modulnummer: GS 1 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 1	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 1.-2. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation, Referat	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 8 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 720	ECTS: 24

Qualifikations- und Lernziele: Entwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung der Form und des Raumes sowie deren Strukturen und Texturen. Erprobung und Anwendung diverser bildnerischer und plastischer Techniken. Erlangung gestalterischer Grundkompetenzen in der Auseinandersetzung mit Farbe, ihrer Kontrastierung und Interaktion in Fläche, Form und Raum. Kenntnisse zu Farbtheorien und Einführung in digitale Bildbearbeitung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung universeller und spezieller Formen und Räume, Aktstudium, Aspekte der bildnerischen und plastischen Gestaltung Form/Struktur/Tektonik/Komposition, Farbenlehre und Farbgestaltung, analoge und digitale Bearbeitungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	8	Pflicht	16	2	1
Plastische Grundlagen	4	Pflicht	8	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen, Exkursionen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: MAS 1	Modultitel: Maskenbild 1	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Maskenbild
Modultyp: Pflichtmodul	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: MAS 2	Empf. Semester: 1.-2. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 585	ECTS: 20

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse der fachspezifischen Materialien und Techniken im Bereich Maskenbild. Sie besitzen grundlegende handwerkliche und künstlerische Gestaltungsfähigkeiten in den Fachbereichen Perückengestaltung, Make-up- und Frisurengestaltung und Maskenbau.

Lehrinhalte: Grundlagenvermittlung moderner und historischer Frisurengestaltung; Grundtechniken der Haarverarbeitung und weiterführende Haarersatzarbeiten für Theater/Film/TV; Bildnerischer Entwurf und plastische Umsetzung einer Vollkopfmassage; Grundlagen in der Make-up-Gestaltung; Materialtechnologie; Kursangebot zu den Grundlagen im Friseurhandwerk.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Frisuren Ästhetik 1	3	Pflicht	5	2	1
Make-up Ästhetik 1	3	Pflicht	5	2	1
Perückentechnologie 1	3	Pflicht	5	2	1
Maskendesign	3	Pflicht	5	2	1

Lehr –und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung

Lehrveranstaltungen: Vorlesung, Seminar, Übungen, Kurse

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-1 MAS	Modultitel: Theorie 1 Maskenbild	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-2 MAS	Empf. Semester: 1.u.2. Semester
Prüfungsform: Beleg Klausur Dokumentation Referat Schriftliche Arbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten absolvieren die Einführung in die Kunstgeschichte und das wissenschaftliche Arbeiten sowie das Propädeutikum im Fachgebiet Theaterwissenschaft als Pflichtfach für alle Studentinnen und Studenten des 1. Semesters. Sie belegen zudem Kostümgeschichte und Modesoziologie, Anatomie und Theaterwissenschaft.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Einführung in die Kunstgeschichte	2	Pflicht	4	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie I	2	Pflicht	2	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie II	2	Pflicht	2	1	1
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Theaterwissenschaft Propädeutikum	2	Pflicht	2	1	1
Theaterwissenschaft	2	Pflicht	2	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 2	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: GS 1	Verwendbarkeit: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 3.-4.Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 420	ECTS: 14

Qualifikations- und Lernziele: Weiterentwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung von Figur, Form und Raum. Anwendung erlangter Erkenntnisse und Fertigkeiten in gestalterischen Prozessen. Erweiterung der Qualifikationen zu Aspekten der Gestaltung von Farben und deren assoziativer Wirkung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung von Raum und Figur, Aspekte der Gestaltung zu Form und Bewegung, Farbgestaltung, plastische Gestaltung, digitale und analoge Bearbeitungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	4	Pflicht	7	2	1
Plastische Grundlagen	4	Pflicht	7	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: MAS 2	Modultitel: Maskenbild 2	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Maskenbild
Modultyp: Pflichtmodul	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss MAS 1	Verwendbarkeit: MAS 3	Empf. Semester: 3.-4. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 12 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auf der Grundlage eigener bildnerischer Entwürfe individuelle Designs und Charaktere zu entwickeln und zu gestalten. Sie können das erworbene Wissen konzeptionell sowie praxis- und entscheidungsrelevant für das jeweilige Funktionsfeld (Bühne, Film,

TV, Mode, Bildende Kunst) anwenden. Die Studentinnen und Studenten sind im Stande, unterschiedliche Aufgabenstellungen parallel und unter Zeit- und Erfolgsdruck erfolgreich zu bewältigen.

Sie verfügen über organisatorische Kompetenzen bei der Umsetzung und über kommunikative Kompetenzen bei der Präsentation der Arbeiten.

Lehrinhalte: Konzeptioneller Entwurf und Umsetzung einer Charakterfigur; plastische Visualisierung durch SFX-Make-up; Techniken zur Perücken- und Bartgestaltung; modernes Haardesign und historische Frisurengestaltung, Make-up-Gestaltungstechniken für Film/TV/Bühne/Mode; Grundlagen der Airbrush-Technik; Plastische Gestaltungsmittel zur Abformung und zum Formenbau; digitale Modellgestaltung; prozessorientiertes und funktionales Maskendesign; interdisziplinäre Entwurfsarbeit, Fotografie und Lichttechnik

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Frisuren Ästhetik 2	3	Pflicht	7	2	1
Make-up Ästhetik 2	3	Pflicht	7	2	1
Perückentechnologie 2	3	Pflicht	9	2	1
Maskenbildnerische Spezialeffekte 1	3	Pflicht	7	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung

Lehrveranstaltungen: Vorlesung, Seminar, Übungen, Kurse

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-2 MAS	Modultitel: Theorie 2 Maskenbild	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-3 MAS	Empf. Semester: 3.u.4. Semester
Prüfungsform: Beleg Klausur Dokumentation Referat Schriftliche Arbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit:8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten belegen Fotografie/Licht, Kostümgeschichte und Modesoziologie sowie Anatomie. Sie wählen zwischen einer weiteren Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft.
- Philosophie.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Fotografie/Licht	2	Pflicht	4	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie III	2	Pflicht	2	1	1
Kostümgeschichte und Modesoziologie IV	2	Pflicht	2	1	1
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2 + 2	2	2
	1		4	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: P MAS	Modultitel: Projekte/Praktikum Maskenbild	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Maskenbild
Modultyp: Wahlpflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: WiSe;
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul MAS 2	Verwendbarkeit: MAS 4	Empf. Semester: 5. Semester
Prüfungsform: Bericht/Präsentation	Arbeitsaufwand: 6 Wo. hochschulübergreifendes Projekt 16 Wo. externes Praktikum Selbststudium: 40 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele:

Praktikum: Die Studentinnen und Studenten können die erworbenen künstlerisch-handwerklichen und sozialen Kompetenzen im professionellen Berufsfeld des Maskenbilds unter Beweis stellen. Durch die erworbene Kritik- und Reflexionsfähigkeit sind sie in der Lage, die verschiedenen Arbeitsweisen zu modifizieren und anzuwenden. Nationale und internationale Kontakte in der Berufswelt schaffen die Basis für zukünftige Arbeitsverhältnisse.

Projektarbeit: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage konstruktiv und zielorientiert in einem Produktionsteam mitzuarbeiten. Als Teil des Kreativteams können sie einen konzeptionellen Maskenentwurf erstellen und eigenverantwortlich künstlerisch-handwerklich umsetzen. Im Projektmanagement haben sie die Fähigkeit entwickelt, Zeitpläne einzuhalten, Ressourcen effizient einzusetzen und Budgets zu verwalten.

Lehrinhalte: Praktische Erprobung bisher angeeigneten Studienwissens durch Praktika und interdisziplinäre Praxisprojekte. Die Praktika werden im professionellen und anerkannten Berufsfeld des Studienschwerpunkts absolviert. Steigerung persönlicher interdisziplinärer Kompetenzen, Erfahrungen in Arbeitsorganisation, Planung und Leitung.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Projekte/Praktikum Maskenbild	40	Pflicht	30	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Selbststudium und interdisziplinäre Gruppenarbeit

Lehrveranstaltungen: Projektbetreuung und Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus dem Bericht und der Präsentation der geleisteten Projekt- und Praxisarbeit.

Modulnummer: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 3	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss GS 2	Verwendbarkeit: MAL,PLA,MAS,KOS 4	Empf. Semester: 6.-7. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 3 Selbststudium: 3 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8

Qualifikations- und Lernziele: Vermittlung von Basiselementen der Entwurfsgestaltung, Entwicklung von Kompetenzen zu Werkanalyse, Recherche und Konzeptionsfindung, Grundqualifikationen zur Auswahl geeigneter Mittel und die praktische Umsetzung eines Entwurfes. Entwicklung von Fähigkeiten zur Interpretation der Entwürfe Dritter.

Lehrinhalte: Entwurfsgestaltung Analyse – Recherche – Diskurs – Konzeption – Entwurf Raum- und Form/ Modellbau, Kostüm- und Maskenentwurf

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Konzeptionelle Entwurfsarbeit	3	Pflicht	8	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: MAS 3	Modultitel: Maskenbild 3	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Maskenbild
Modultyp: Pflichtmodul	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss MAS 2	Verwendbarkeit: MAS 4	Empf. Semester: 6./ 7. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung, praktische Prüfung, Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 20 Selbststudium: 16 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 1320	ECTS: 44

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit zur eigenständigen Konzept- und Figurenentwicklung auf der Grundlage von Interpretationsansätzen zu einem literarischen erk. Sie können Themenstellungen nicht nur fachspezifisch, sondern auch unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer, interkultureller und gesellschaftlicher/sozialer Aspekte analysieren und realisieren. Studentinnen und Studenten sind befähigt, komplexe Problemstellungen im Bereich Maskenbild zu erkennen und sachgerecht zu formulieren. Sie erkennen Zusammenhänge und entwickeln prozessorientierte Lösungsansätze. Die erworbenen Kenntnisse befähigen die Studentinnen und Studenten zur verantwortlichen Mitarbeit bei der Ausstattung und Organisation von Produktionen im Bereich Bühne, Film und Fernsehen.

Lehrinhalte: SFX-Make-up Techniken und plastische Gestaltungsmittel für Film/TV; Perückengestaltungstechniken für Film/TV; Konzeptioneller Figurenentwurf und praktische Umsetzung; experimentelle künstlerische Make-up Gestaltungsaufgaben; Historische Frisurengestaltung und modernes Haardesign; Produktionsprozesse Bühne/Film/TV; Vertragsformen im künstlerischen Tätigkeitsbereich / Perspektive Selbständigkeit

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Make-up + Frisuren Ästhetik 3	8	Pflicht	14	2	1
Perückentechnologie 3	6	Pflicht	15	2	1
Maskenbildnerische Spezialeffekte 2	6	Pflicht	15	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung

Lehrveranstaltungen: Vorlesung, Seminar, Übungen, Kurse

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-3 MAS	Modultitel: Theorie 3 Maskenbild	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: MAS 4	Empf. Semester: 6./7. Semester

Prüfungsform: Hausarbeit Referat Belegarbeit Schriftliche Arbeit	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit:2 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8
---	---	-------------------

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten wählen zwischen einer Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft.
- Philosophie.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2+6	2	2
			8	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer Facharbeit (8 ECTS) oder aus einem Beleg und einer schriftlichen Ausarbeitung (2+6 ECTS).

Modulnummer: MAS 4	Modultitel: Diplom Maskenbild	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Maskenbild
Modultyp: Pflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: SoSe, oder WiSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul MAS 3	Verwendbarkeit Studienabschluss MAS	Empf. Semester: 8. Semester
Prüfungsform: Diplompräsentation zu praktischer Aufgabe, schriftliche Theoriearbeit	Arbeitsaufwand: Präsenzstudium: 2 Selbststudium: 38 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Selbständige künstlerisch-praktische sowie theoretische Erarbeitung einer anspruchsvollen berufsbezogenen Aufgabenstellung, möglich als Praxisprojekt mit Anknüpfungspunkten für den beruflichen Einstieg, Anwendung der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten

Lehrinhalt: Maskenbildnerische Umsetzung von eigenen künstlerischen Entwürfen und Figuren für eine fiktive Inszenierung oder eine szenische Produktion. Theoriearbeit, Präsentation

Lehrveranstaltungen: Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung umfasst die Prüfungsleistungen der Diplomarbeit nach §12 der Prüfungsordnung des Studiengangs Theaterdesign.

Studiengang Theaterdesign /Szenische Malerei

Semester	Modul	Modul	Modul	Modul
1.-2.Sem.	GS 1 Grundlagen- studium 1 12 SWS (Präsenz) + 8 SWS (Selbst) =24 ECTS	MAL 1 Szenische Malerei 1 12 SWS (Präsenz) + 5 SWS (Selbst) = 20 ECTS	T-1 MAL Theorie 1 Szenische Malerei 8 SWS (Präsenz)+ 6,5 SWS (Selbst) = 16 ECTS	
3.-4.Sem.	GS 2 Grundlagen- studium 2 8 SWS (Präsenz)+ 4 SWS (Selbst) =14 ECTS	MAL 2 Szenische Malerei 2 12 SWS (Präsenz) + 12 SWS (Selbst) = 30 ECTS	T-2 MAL Theorie 2 Szenische Malerei 8 SWS (Präsenz) + 6,5 SWS (Selbst) = 16 ECTS	
5.Sem.				P-MAL Projekte/Praktikum Malerei 40 Selbst = 30 ECTS
6.-7.Sem.	GS 3 Grundlagen- studium 3 3 SWS (Präsenz) + 3 SWS (Selbst) =8 ECTS	MAL 3 Szenische Malerei 3 20 SWS (Präsenz) + 16 SWS (Selbst) = 44 ECTS	T-3 MAL Theorie 3 Szenische Malerei 2 SWS (Präsenz) + 4 SWS (Selbst) = 8 ECTS	
8. Sem.	MAL 4 Diplom Szenische Malerei 2 SWS (Präsenz) 38 SWS (Selbst) = 30 ECTS			

Modulnummer: GS 1 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 1	Verantwortlicher: Professur für künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 1.-2.Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation, Referat	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 8 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 720	ECTS: 24

Qualifikations- und Lernziele: Entwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung der Form und des Raumes sowie deren Strukturen und Texturen. Erprobung und Anwendung diverser bild-

nerischer und plastischer Techniken Erlangung gestalterischer Grundkompetenzen in der Auseinandersetzung mit Farbe, ihrer Kontrastierung und Interaktion in Fläche, Form und Raum. Kenntnisse zu Farbtheorien und Einführung in digitale Bildbearbeitung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung universeller und spezieller Formen und Räume, Aktstudium, Aspekte der bildnerischen und plastischen Gestaltung, Form/Struktur/Tektonik/Komposition, Farbenlehre und Farbgestaltung, analoge und digitale Bearbeitungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	8	Pflicht	16	2	1
Plastische Grundlagen	4	Pflicht	8	2	1

Lehr –und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: MAL 1	Modultitel: Szenische Malerei 1	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Szenische Malerei
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: MAL 2	Empf. Semester: 1.- 2. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung je Semester	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 585	ECTS: 20

Qualifikations- und Lernziele: Entwicklung des zeichnerischen und malerischen Formempfindens und Gestaltungsvermögens im Zusammenhang mit theater-/film/-kunspezifischen Themen und Materialien

Lehrinhalte: Einzel- und Gruppenarbeit zur malerischen Umsetzung von Strukturen, Materialien, Perspektive; ergänzende Kurse zur Verwendung von Schablonen, plastischen Massen, Patina usw.; Spezialthemen: Material und Experiment, Nachhaltigkeit

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Grundlagen Szenische Malerei 1	12	Pflicht	10	1	1
Grundlagen Szenische Malerei 2	12	Pflicht	10	1	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung und Korrektur, ergänzende theoretische Vorträge und Referate

Lehrveranstaltungen: Übungen, Seminare, Kurse, Vorlesungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen.

Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-1 MAL	Modultitel: Theorie 1 Szenische Malerei	Verantwortlicher: Professoren/Professorinnen der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- auf- gaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-2 MAL	Empf. Semester: 1.u.2. Semester
Prüfungsform: Klausur Hausarbeit Referat Beleg Schriftliche Arbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunst-theoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten absolvieren die Einführung in die Kunstgeschichte sowie das Propädeutikum im Fachgebiet Theaterwissenschaft als Pflichtfach für alle Studentinnen und Studenten des 1. Semesters. Sie wählen zwischen einer Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veran-staltungen über 2 Semester im Lehrgebiet Architektur und Raum. Sie belegen zudem Theaterwissen-schaft sowie Anatomie.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Lei- stungsnachweise
Einführung in die Kunstgeschichte	2	Pflicht	4	1	1
Theaterwissenschaft Propädeutikum	2	Pflicht	2	1	1
Theaterwissenschaft	2	Pflicht	2	1	1
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Architektur und Raum	2	Pflicht	2+2	2	2
			4	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen.

Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 2	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: GS 1	Verwendbarkeit: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 3.+ 4. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation,	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 420	ECTS: 14

Qualifikations- und Lernziele: Weiterentwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung von Figur, Form und Raum. Anwendung erlangter Erkenntnisse und Fertigkeiten in gestalterischen Prozessen, Erweiterung der Qualifikationen zu Aspekten der Gestaltung von Farben und deren assoziativer Wirkung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung von Raum und Figur, Aspekte der Gestaltung zu Form und Bewegung, Farbgestaltung, plastische Gestaltung, digitale und analoge Bearbeitungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	4	Pflicht	7	2	1
Plastische Grundlagen	4	Pflicht	7	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen.

Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: MAL 2	Modultitel: Szenische Malerei 2	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Szenische Malerei
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss MAL 1	Verwendbarkeit: MAL 3	Empf. Semester: 3.- 4. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung je Semester	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 12 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Weiterentwicklung des malerischen Formempfindens und Gestaltungsvermögens im Zusammenhang mit theater-/film-/kunstspezifischen Themen und Materialien.

Lehrinhalte: Einzel- und Gruppenarbeit zur malerischen und/oder installativen Umsetzung von Relief, Figur, Grafik, Foto; Einführung in historische Theatermaltechniken; ergänzende Kurse zu Spritztechnik, Bildbearbeitung, Spezialthemen 2: Raum und Struktur unter dem Aspekt Nachhaltigkeit

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Szenische Malerei 1	12	Pflicht	15	1	1
Szenische Malerei 2	12	Pflicht	15	1	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung und Korrektur, ergänzende theoretische Vorträge und Referate

Lehrveranstaltungen: Übungen, Seminare, Kurse, Vorlesungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: T-2 MAL	Modultitel: Theorie 2 Szenische Malerei	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-3 MAL	Empf. Semester: 3.u.4. Semester
Prüfungsform: Beleg Klausur Dokumentation Referat Schriftliche Arbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit:8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten belegen Theatertechnik, Filmtechnik und Anatomie. Sie wählen zwischen einer Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester im Lehrgebiet Architektur und Raum. Sie wählen zudem zwischen einer weiteren Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester aus den Fächern

- Kunstgeschichte oder
- Theaterwissenschaft oder
- Philosophie.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Architektur und Raum	2	Pflicht	2+2	2	2
			4	1	1
Theatertechnik	2	Pflicht	2	1	1
Filmtechnik	2	Pflicht	2	1	1
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2+2	2	2
			4	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: P MAL	Modultitel: Praktikum/ Projekt Szenische Malerei	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Szenische Malerei
Modultyp: Wahlpflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: WiSe;
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul MAL 2	Verwendbarkeit: MAL 4	Empf. Semester: 5. Semester
Prüfungsform: Bericht /Präsentation	Arbeitsaufwand: 22 Wochen externe Praktika und Projekte Selbststudium: 40 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Kooperation mit Praxispartnern (Studiengang Bühnen- und Kostümbild, Restaurierung oder Bildende Kunst, Theater, Film-und Ausstattungsfirmen), Förderung individueller kreativer Ansätze und Begabungen, Freiraum für interdisziplinäres Arbeiten und Spezialisierungen

Lehrinhalte: Praktische Erprobung bisher angeeigneten Studienwissens durch Praktika und interdisziplinäre Praxisprojekte. Die Praktika werden im professionellen und anerkannten Berufsfeld des Studienschwerpunkts absolviert. Steigerung persönlicher interdisziplinärer Kompetenzen, Erfahrungen in Arbeitsorganisation, Planung und Leitung.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Praktikum/ Projekt Szenische Malerei	40	Pflicht	30	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Selbststudium und interdisziplinäre Gruppenarbeit

Lehrveranstaltungen: Projektbetreuung und Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus dem Bericht und der Präsentation der geleisteten Projekt- und Praxisarbeit.

Modulnummer: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 3	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss GS 2	Verwendbarkeit: MAL,PLA,MAS,KOS	Empf.Semester: 6.-7. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 3 Selbststudium: 3 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8

Qualifikations- und Lernziele: Vermittlung von Basiselementen der Entwurfsgestaltung, Entwicklung von Kompetenzen zu Werkanalyse, Recherche und Konzeptionsfindung, Grundqualifikationen zur Auswahl geeigneter Mittel und die praktische Umsetzung eines Entwurfes.

Entwicklung von Fähigkeiten zur Interpretation der Entwürfe

Dritter

Lehrinhalte: Entwurfsgestaltung Analyse – Recherche – Diskurs – Konzeption – Entwurf Raum- und Form/ Modellbau, Kostüm- und Maskenentwurf

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Konzeptionelle Entwurfsarbeit	3	Pflicht	8	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: MAL 3	Modultitel: Szenische Malerei 3	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Szenische Malerei
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss MAL 2	Verwendbarkeit: MAL 4	Empf. Semester: 6./ 7. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung, praktische Prüfung, Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 20 Selbststudium: 16 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 1320	ECTS: 44

Qualifikations- und Lernziele: Vertiefung künstlerischer, technologischer und berufspraktischer Themen durch vorgegebene bzw. selbst gewählte Aufgabenstellungen unter Einbeziehung von Praxisobjekten, Stärkung und Profilierung individueller künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen

Lehrinhalte: Einzel- und Gruppenarbeit zum szenografischen Design für Film und Theater mit dem Fokus auf der malerischen Umsetzung (transparent, deckend, plastisch); historische und zeitgenössische Techniken auf verschiedenen Untergründen, Spezialthemen 3: Experimentelles Design

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Szenische Malerei 3	20	Pflicht	22	1	1
Szenische Malerei 4	20	Pflicht	22	1	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung und Korrektur, ergänzende theoretische Vorträge/ Referate

Lehrveranstaltungen: Übungen, Seminare, Kurse, Vorlesungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):
Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: T-3 MAL	Modultitel: Theorie 3 Szenische Malerei	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: MAL 4	Empf. Semester: 6./7. Semester
Prüfungsform: Klausur Hausarbeit/ Facharbeit Referat Belegarbeit	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 2 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten wählen zwischen einer Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft.
- Philosophie.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2+6	2	2
			8	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer Facharbeit (8 ECTS) oder aus einem Beleg und einer schriftlichen Ausarbeitung (2+6 ECTS).

Modulnummer: MAL 4	Modultitel: Diplom Szenische Malerei	Verantwortliche: Professur der Studienrichtung Szenische Malerei
Modultyp: Pflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: SoSe, oder WiSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul MAL 3	Verwendbarkeit: Studienabschluss MAL	Empf. Semester: 8. Semester
Prüfungsform: Diplomarbeit: Praxis und Theorie Präsentation	Arbeitsaufwand: Präsenzstudium: 2 Selbststudium: 38 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Selbständige künstlerisch-praktische sowie theoretische Umsetzung einer anspruchsvollen berufsbezogenen Aufgabenstellung, möglich als Praxisprojekt mit Anknüpfungspunkten für den beruflichen Einstieg, Anwendung der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Lehrinhalt: Theatermalerische Umsetzung einer Prospekt- oder Wandmalerei, bzw. von Dekorationsteilen, welche im Theater-, Film- oder Ausstellungsbereich zur Anwendung kommen, unter den Aspekten von Perspektive, Körperlichkeit, Illusion, Beleuchtung/Projektion, Materialexperiment, Wandlungsfähigkeit; Theoriearbeit mit kunstgeschichtlichem und/oder theaterwissenschaftlichem Hintergrund bzw. fachpraktischer Dokumentation, Präsentation

Lehr- und Lernmethoden: Selbststudium mit künstlerischer Unterweisung u. Korrektur

Lehrveranstaltungen: Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung umfasst die Prüfungsleistungen der Diplomarbeit nach §12 der Prüfungsordnung des Studiengangs Theaterdesign.

Studiengang Theaterdesign / Theaterplastik

Semester	Modul	Modul	Modul	Modul
1.-2.Sem.	GS 1 Grundlagen- studium 1 12 SWS (Präsenz) + 8 SWS (Selbst) = 24 ECTS	PLA 1 Theaterplastik 1 12 SWS (Präsenz) + 5 SWS (Selbst) = 20 ECTS	T-1 PLA Theorie 1 Theaterplastik 8 SWS (Präsenz) + 6,5 SWS (Selbst) = 16	
3.-4.Sem.	GS 2 Grundlagen- studium 2 8 SWS (Präsenz) + 4 SWS (Selbst) =14 ECTS	PLA 2 Theaterplastik 2 12 SWS (Präsenz) + 12 SWS (Selbst) = 30 ECTS	T-2 PLA Theorie 2 Theaterplastik 8 SWS (Präsenz) + 6,5 SWS (Selbst) = 16 ECTS	
5.Sem.				P-PLA Praktikum/ Projekt Plastik 40 SWS (Selbst) = 30 ECTS
6.-7.Sem.	GS 3 Grundlagen- studium 3 3 SWS (Präsenz) + 2 SWS (Selbst) =18 ECTS	PLA 3 Theaterplastik 3 20 SWS (Präsenz) + 16 SWS (Selbst) = 44 ECTS	T-3 PLA Theorie 3 Theaterplastik 2 SWS (Präsenz) + 4 SWS (Selbst) = 8 ECTS	
8. Sem.	PLA 4 Diplom Theaterplastik 2 SWS (Präsenz) 38 SWS (Selbst) = 30 ECTS			

Modulnummer: GS 1 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 1	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 1.- 2. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation, Referat	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 8 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 720	ECTS: 24

Qualifikations- und Lernziele: Entwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung der Form und des Raumes sowie deren Strukturen und Texturen. Erprobung und Anwendung diverser bildnerischer und plastischer Techniken. Erlangung gestalterischer Grundkompetenzen in der Auseinandersetzung mit Farbe, ihrer Kontrastierung und Interaktion in Fläche, Form und Raum. Kenntnisse zu Farbtheorien und Einführung in digitale Bildbearbeitung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung universeller und spezieller Formen und Räume, Aktstudium, Aspekte der bildnerischen und plastischen Gestaltung Form/Struktur/Tektonik/Komposition, Farbenlehre und Farbgestaltung, analoge und digitale Bearbeitungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	8	Pflicht	16	2	1
Plastische Grundlagen	4	Pflicht	8	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen.

Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: PLA 1	Modultitel: Theaterplastik 1	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Theaterplastik
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: PLA 2	Empf. Semester: 1.u.2. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 585	ECTS: 20

Qualifikations- und Lernziele: Einführung in wesentliche fachbezogene künstlerische Gestaltungsaufgaben im Zusammenhang mit berufsspezifischen Themen, Technologien und Materialerkundungen Raum für Experimente und fachklassenübergreifendes Arbeiten sowie Fachkurse (z.B. Tiefziehtechnik, Grundlagen digitale Bildbearbeitung, Marionettenbau, 3-D- Scan und -Druck).

Die bereits aus dem Vorpraktikum erworbenen Erfahrungen werden vertieft und individuelle Unterschiede im Kenntnisstand ausgeglichen.

Lehrinhalte: Einzel- und Gruppenarbeit zur Umsetzung von plastischen Grundformen, Strukturen, Architekturelementen und figürlichen Aufgaben, Erprobung von plastischen Oberflächen und Farbgestaltungen sowie Technologien.

Prüfungs-/ Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Theaterplastik 1	12	Pflicht	20	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung u. Korrektur

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: T-1 PLA	Modultitel: Theorie 1 Theaterplastik	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-2 PLA	Empf. Semester: 1. u. 2. Semester
Prüfungsform: Klausur Hausarbeit Referat Beleg Schriftliche Arbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit:8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten absolvieren die Einführung in die Kunstgeschichte sowie das Propädeutikum im Fachgebiet Theaterwissenschaft als Pflichtfach für alle Studentinnen und Studenten des 1. Semesters. Sie wählen zwischen einer Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester im Lehrgebiet Architektur und Raum. Sie belegen zudem Theaterwissenschaft sowie Anatomie.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Einführung in die Kunstgeschichte	2	Pflicht	4	1	1
Theaterwissenschaft Propädeutikum	2	Pflicht	2	1	1
Theaterwissenschaft	2	Pflicht	2	1	1
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Architektur und Raum	2	Pflicht	2+2	2	2
			4	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen. Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: GS 2 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 2	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: GS 1	Verwendbarkeit: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Empf. Semester: 3. + 4. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 8 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 420	ECTS: 14

Qualifikations- und Lernziele: Weiterentwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung und Darstellung von Figur, Form und Raum. Anwendung erlangter Erkenntnisse und Fertigkeiten in gestalterischen Prozessen. Erweiterung der Qualifikationen zu Aspekten der Gestaltung von Farben und deren assoziativer Wirkung.

Lehrinhalte: Wahrnehmung, Analyse und Darstellung von Raum und Figur, Aspekte der Gestaltung zu Form und Bewegung, Farbgestaltung, plastische Gestaltung, digitale und analoge Bearbeitungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Bildnerische Grundlagen	4	Pflicht	7	2	1
Plastische Grundlagen	4	Pflicht	7	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen.

Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: PLA 2	Modultitel: Theaterplastik 2	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Theaterplastik
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss PLA 1	Verwendbarkeit: PLA 3	Empf. Semester: 3.- 4. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 12 Selbststudium: 12 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Vertiefung und Weiterentwicklung der im Modul 1 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und Intensivierung fachbezogener künstlerischer Gestaltungsaufgaben. Praxisaufgaben werden zunehmend einbezogen.

Lehrinhalte: Einzel- und Gruppenarbeit zur theaterplastischen Umsetzung von Ornamenten, Reliefs, Portraits und Figuren. Einbeziehung von thetermalerischen Aufgabenstellungen.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Theaterplastik 2	12	Pflicht	30	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung und Korrektur,

Lehrveranstaltungen: Seminare, Workshops, Atelierarbeit, Projektarbeit, Übungen, Selbststudium

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: T-2 PLA	Modultitel: Theorie 2 Theaterplastik	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: T-3 PLA	Empf. Semester: 3. u. 4. Semester
Prüfungsform: Klausur Hausarbeit Referat Schriftliche Arbeit Belegarbeit Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit:8 Selbststudium: 6,5 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 472,5	ECTS: 16

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten belegen Theatertechnik, Filmtechnik und Anatomie. Sie wählen zwischen einer weiteren Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in Architektur und Raum. Sie wählen zudem zwischen einer weiteren Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft.
- Philosophie.

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Anatomie	2	Pflicht	4	2	1
Architektur und Raum	2	Pflicht	2+2	2	2
			4	1	1
Theatertechnik	2	Pflicht	2	1	1
Filmtechnik	2	Pflicht	2	1	1
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2+2	2	2
			4	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der oben genannten Prüfungsleistungen zusammen.

Die Lehrenden setzen jeweils die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig fest und geben ihre Entscheidung durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt.

Modulnummer: GS 3 MAL,PLA,MAS,KOS	Modultitel: Grundlagenstudium 3	Verantwortlicher: Professur für Künstlerische Grundlagen
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflicht- und Wahlanteilen	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe; SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss GS 2	Verwendbarkeit: MAL,PLA,MAS,KOS 4	Empf. Semester: 6.- 7. Semester
Prüfungsform: Belege, Präsentation	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 3 Selbststudium: 3 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8

Qualifikations- und Lernziele: Vermittlung von Basiselementen der Entwurfsgestaltung, Entwicklung von Kompetenzen zu Werkanalyse, Recherche und Konzeptionsfindung, Grundqualifikationen zur Auswahl geeigneter Mittel und die praktische Umsetzung eines Entwurfes.

Entwicklung von Fähigkeiten zur Interpretation der Entwürfe Dritter

Lehrinhalte: Entwurfsgestaltung Analyse – Recherche – Diskurs – Konzeption – Entwurf
Raum- und Form/ Modellbau, Kostüm- und Maskenentwurf

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Konzeptionelle Entwurfsarbeit	3	Pflicht	8	2	1

Lehr- und Lernmethoden: Untersuchungen, Studien, gestalterische Übungen

Lehrveranstaltungen: Einführungen, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Auswertungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: PLA 3	Modultitel: Theaterplastik 3	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Theaterplastik
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe,
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss PLA 2	Verwendbarkeit: PLA 4	Empf. Semester: 6./ 7. Semester
Prüfungsform: Präsentation der Studienarbeiten mit Benotung, praktische Prüfung, Kolloquium	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 20 Selbststudium: 16 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 1320	ECTS: 44

Qualifikations- und Lernziele: Weiterführung künstlerischer, technologischer sowie berufspraktischer Problemstellungen und Lösungsansätze durch vorgegebene und selbst gewählte Aufgaben- und Themenstellungen, Projektarbeiten mit unterschiedlichen Praxispartnern (z.B. Studiengang Bühnen- und Kostümbild, HfM, Theater, Filmproduktionsfirmen etc.), Förderung individueller kreativer Ansätze und Begabungen, Freiraum für interdisziplinäres Arbeiten

Lehrinhalte: Einzel- und Gruppenarbeit zur theaterplastischen Umsetzung u.a. von Kostümplastiken, Dekorationselementen, mechanischen Konstruktionen, Tierplastiken und kindlicher Figur.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Theaterplastik 3	20	Pflicht	44	2	1

Lehr- und Lernmethoden: praktische Atelierarbeit mit künstlerischer Unterweisung und. Korrektur,

Lehrveranstaltungen: Seminare, Workshops, Atelierarbeit, Projektarbeit, Übungen, Selbststudium

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus der Präsentation der Studienarbeiten.

Modulnummer: P PLA	Modultitel: Projekte/Praktikum Theaterplastik	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Theaterplastik
Modultyp: Wahlpflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: WiSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul PLA 2	Verwendbarkeit: PLA 4	Empf. Semester: 5. Semester
Prüfungsform: Bericht/Präsentation	Arbeitsaufwand: 22 Wochen externe Praktika und Projekte Selbststudium: 40 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Kooperation mit unterschiedlichen Praxispartnern (Studiengang Bühnen- und Kostümbild, Restaurierung oder Bildende Kunst, Theater, Film- und Ausstattungsfirmen), Förderung individueller kreativer Ansätze und Begabungen, Freiraum für interdisziplinäres Arbeiten und Spezialisierungen

Lehrinhalte: Praktische Erprobung bisher angeeigneten Studienwissens durch Praktika und interdisziplinäre Praxisprojekte. Die Praktika werden im professionellen und anerkannten Berufsfeld des Studienschwerpunkts absolviert. Steigerung persönlicher interdisziplinärer Kompetenzen, Erfahrungen in Arbeitsorganisation, Planung und Leitung.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Projekte/Praktikum Theaterplastik	40	Pflicht	30	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Selbststudium und interdisziplinäre Gruppenarbeit

Lehrveranstaltungen: Projektbetreuung und Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus dem Bericht und der Präsentation der geleisteten Projekt- und Praxisarbeit.

Modulnummer: T-3 PLA	Modultitel: Theorie 3 Theaterplastik	Verantwortlicher: Professorinnen und Professoren der Theorie
Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlpflichtaufgaben	Moduldauer: 2 Semester	Modulangebot: WiSe, SoSe
Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation	Verwendbarkeit: PLA 4	Empf. Semester: 6./7. Semester
Prüfungsform: Hausarbeit / Facharbeit Referat Belegarbeit	Arbeitsaufwand: SWS/ Präsenzzeit: 2 Selbststudium: 4 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 225	ECTS: 8

Qualifikations- und Lernziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Lehrinhalte: Die Studentinnen und Studenten wählen zwischen einer Veranstaltung in einem Semester oder zwei Veranstaltungen über 2 Semester in

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft.
- Philosophie.

Prüfungs-/Studienleistung	SWS	Leistungsart	ECTS	Sem.	Anzahl der Leistungsnachweise
Kunstgeschichte/ Theaterwissenschaft/ Philosophie	2	Wahlpflicht (1 von 3)	2+6	2	2
			8	1	1

Lehr- und Lernmethoden: Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer Facharbeit (8 ECTS) oder aus einem Beleg und einer schriftlichen Ausarbeitung (2+6 ECTS).

Modulnummer: PLA 4	Modultitel: Diplom Theaterplastik	Verantwortlicher: Professur der Studienrichtung Theaterplastik
Modultyp: Pflicht	Moduldauer: 1 Semester	Modulangebot: SoSe, oder WiSe
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss Modul PLA 3	Verwendbarkeit: Studienabschluss PLA	Empf. Semester: 8. Semester
Prüfungsform: Diplomarbeit: Praxis und Theorie Präsentation	Arbeitsaufwand: Präsenzstudium: 2 Selbststudium: 38 Gesamtarbeitslast in Zeitstunden: 900	ECTS: 30

Qualifikations- und Lernziele: Selbständige künstlerisch-praktische sowie theoretische Umsetzung einer anspruchsvollen berufsbezogenen Aufgabenstellung, möglich als Praxisprojekt mit Anknüpfungspunkten für den beruflichen Einstieg, Anwendung der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Lehrinhalt: Theaterplastische Umsetzung einer ca. lebensgroßen Figur oder anderen theaterplastischen Aufgabe mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad, Theoriearbeit mit kunstgeschichtlichem und /oder theaterwissenschaftlichem Hintergrund bzw. fachpraktischer Dokumentation, Präsentation (30-45 Min)

Lehr-und Lernmethoden: Selbststudium mit künstlerischer Unterweisung und Korrektur

Lehrveranstaltungen: Konsultationen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):
Die Modulprüfung umfasst die Prüfungsleistungen der Diplomarbeit nach §12 der Prüfungsordnung des Studiengangs Theaterdesign.